

ÖSTERREICHISCHES KULTURGUT

50

JAHRE GRENZKATASTER



KÄRNTEN IN ZAHLEN

Quelle: Statistik Austria, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen



→ **89.760 Grundstücke oder 9,1 %** sind bereits im Grenzkataster eingetragen

50 JAHRE GRENZKATASTER – EINE VORBILDICHE ENTWICKLUNG

Heuer jährt sich zum 50. Mal die Einführung des Vermessungsgesetzes BGBl. 306/1968 vom 03.07.1968, das die Grundlage zur Anlegung des Grenzkatasters ist.

Der Grenzkataster, der auf dem Grundsteuerkataster aufbaut, wurde eingeführt, um das Wandern von Grundstücksgrenzen zu unterbinden und um die Rechtssicherheit für das Eigentum an Grund und Boden zu verstärken.

Als österreichische ZiviltechnikerInnen sind wir auf diese Entwicklung stolz, zumal sie auf einer fruchtbaren Zusammenarbeit von „Staat“ (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) und „Privat“ (IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen) beruht. Dieses Zusammenwirken von Privatwirtschaft und Behörde hat Vorbildwirkung in Europa und darüber hinaus.



BR h.c. Dipl.-Ing.
Rudolf Kolbe,

Vizepräsident der
Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten

INHALTSVERZEICHNIS

ZIVILTECHNIKERINNEN & DER KATASTER	4 - 5
ZIVILTECHNIKERINNEN - DIE TECHNISCHEN NOTARE	6 - 7
DIE GESCHICHTE DES KATASTERS	8 - 13
GRUNDBUCH - GRENZKATASTER - RECHTSSICHERHEIT	14 - 17
NUTZEN FÜR STAAT, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT	18 - 19
AUSSICHTEN AUF DIE ZUKUNFT	20 - 21
ABLAUF EINER VERMESSUNG FÜR DEN GRENZKATASTER	22
ÖSTERREICH IN ZAHLEN	23 - 25



ÖSTERREICHISCHE ZIVILTECHNIKERINNEN UND DER KATASTER



© J. Weissmann

„Der Kataster hat auch den demokratiepolitischen Bedürfnissen Rechnung getragen. Durch die Definition von Katastralgemeinden und Grundstücken bildet er die Basis für das Grundbuch. Damit hat er sich zu einem unverzichtbaren Stabilitätsfaktor für das österreichische Eigentumssystem an Grund und Boden entwickelt, um das uns viele Staaten zu Recht beneiden.“

Dr. Alexander
Van der Bellen,
Bundespräsident

Der Kataster in Österreich ist die Dokumentation der Lage und der Grenzen von über 10 Millionen Grundstücken. Zusammen mit dem Grundbuch bildet dieser das Eigentumssicherungssystem der Republik für uns alle. Das Grundbuch und der Kataster stellen gemeinsam die zwei Säulen der österreichischen Rechtssicherheit dar. Jede geplante Grundstücksänderung wird zuerst von einem Vermessungsbefugten in einem Plan dargestellt, welcher zur formalen Prüfung beim zuständigen Vermessungsamt eingereicht wird. Der bescheinigte Plan ist die Grundlage für allfällige Bewilligungsverfahren anderer Behörden (z. B. Baubehörden, Forstbehörden, ...) und für den Änderungsprozess im Grundbuch.

Die Führung des Katasters ist eine Hoheitsaufgabe, die dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen obliegt.

Der Franziszeische Kataster ist der erste vollständige österreichische Liegenschaftskataster. Er entstand in den 1810er- bis 1870er-Jahren und ist nach dem österreichischen Kaiser Franz I. benannt.

ÖSTERREICHISCHES KULTURGUT
50
JAHRE GRENZKATASTER



Der Franziszeische Kataster entstand in den 1810er- bis 1870er-Jahren und ist nach dem österreichischen Kaiser Franz I. benannt.

WER DARF GRUNDSTÜCKS- VERMESSUNGEN DURCHFÜHREN?

Neben der Vermessungsbehörde (BEV) sind

- IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen,
- Dienststellen des Bundes oder der Länder, die über entsprechend qualifizierte Bedienstete verfügen, innerhalb ihres Wirkungsbereiches,
- Agrarbehörden innerhalb ihres Wirkungsbereiches

zur Vermessung von Grundstücken befugt.

ZIVILTECHNIKER*INNEN DIE „TECHNISCHEN NOTARE“

Ziviltechniker*in ist in Österreich eine Berufsbezeichnung für freiberuflich tätige, staatlich befugte und beeidete natürliche oder juristische Personen, die in den Fachgebieten Architektur oder Ingenieurwesen tätig sind.



Mit Stand Ende 2017 gibt es in Österreich 7.850 Katastralgemeinden und 10,2 Mio. Grundstücke; davon sind 1,6 Mio. im Grenzkataster – das sind lediglich 15% aller Grundstücke.

Es ist eine große Aufgabe für Österreich, die Vermessung weiter voranzutreiben.

Die Befugnis als Ziviltechniker*in erfordert:

- ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule,
- eine dreijährige einschlägige Berufspraxis,
- die Ablegung der Ziviltechnikerprüfung
- sowie die Leistung eines Eides.

Die Ziviltechniker*innen unterteilen sich in Architekt*innen und Ingenieurkonsulent*innen. Bei den Ingenieurkonsulent*innen gibt es über 70 Fachgebiete, die in folgenden Fachgruppen zusammengefasst sind.

Ingenieurkonsulent*innen für:

- Bauwesen,
- Wasserbau und Umwelttechnik,
- Vermessungswesen,
- Industrielle Technik und
- Raum- und Landschaftsplanung/Geographie.

ZIVILGEOMETER – INGENIEURKONSULENT*INNEN FÜR VERMESSUNGSWESEN

Die Zivilgeometer erstellen die Unterlagen, auf deren Grundlage Planungen stattfinden können. Zivilgeometer führen die Grundlagenvermessungen sowie die baubegleitende Vermessung und die Dokumentation des (neuen) Zustandes durch.

Diese Daten bieten den Grundstückseigentümer*innen Sicherheit am Eigentum durch die Gewährleistung des einwandfreien technischen und rechtlichen Zustandekommens von fixen Grenzen. Mithilfe technischer Methoden wie herkömmlicher Trigonometrie, GPS-Messungen und Fotogrammetrie (Fernerkundung) werden katastertechnische Vermessungen, Grenzvermessungen, Ingenieurvermessungen im Hoch- und Tiefbau, Grundlagenvermessungen für den Brücken- und Tunnelbau sowie die Zusammenführung und Bewertung unterschiedlicher Geodaten für Geo-Informationssysteme durchgeführt.

Die Zivilgeometer sind damit so etwas wie „technische Notare“. Ihre Vermessungen haben öffentliche Urkundenfunktion. Die von ihnen verfassten Pläne bilden die Grundlage für die Teilung von Grundstücken, die Berichtigung der Katastralmappe und die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster.

**MEHR INFOS UNTER:
WWW.ZIVILTECHNIKER.AT und
WWW.ARCHING.AT**



Zivilgeometer = Ingenieurkonsulent*in für Vermessungswesen – gehört zu einem ausgewählten Personenkreis, der das Bundeswappen der Republik Österreich führen darf. Dadurch wird die staatliche Befugnis und Vereidigung zum Ausdruck gebracht.

*Ich, Maria Theresia,
Erzherzogin von Österreich,
Königin von Ungarn und Böhmen,
Herzogin von Parma ...*

*... für eine
gerechte
Besteuerung
meiner
Untertanen.*



„Merkt euch eins:
Lieber ein
mittelmäßiger
Frieden als ein
glorreicher Krieg!“

Maria Theresia
Erzherzogin von
Österreich,
Königin von Ungarn
und Böhmen

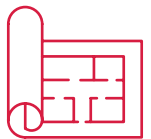


KATASTER- GESCHICHTE

Der Begriff „Kataster“ bezeichnet ein Notizbuch oder ein Geschäftsbuch und leitet sich aus dem griechisch-byzantinischen Wort **καταστίχον** ab. Bereits in frühen Kulturen kam der Absteckung des eigenen Territoriums große Bedeutung zu. Schon die Ägypter ließen die durch den Nil überfluteten Felder feststellen. Die Römer nutzten Katastervermessungen für die Landflächen-Zuteilung für ihre Legionäre.

Als Maria Theresia im Jahr 1740 die Regentschaft über ihr großes Reich übernahm, waren Reformen in der Verwaltung dringend notwendig. Besonders wichtig war eine Verbesserung des Steuerwesens. Das Habsburgerreich war nur ein Gemenge von Ländern, landesherrlichen Gebieten, Stadtstaaten (Triest) und kleineren Herrschaften, die durch die Person der Herrscherin zusammengehalten wurden. Die Staatsgewalt musste die Kaiserin mit den Ständen – Klerus, Adel und Bürger – teilen. Sie war bei der Ausübung der Herrscherrechte vielfach an die Zustimmung der Stände gebunden.

Fast die gesamte Steuerlast ruhte auf den Schultern der Bauern, die zu Abgabeleistungen (Robot, Naturalien) an die Grundherren (Stände) verpflichtet waren.



DIE URMAPPE:
Das eigentliche
Kartenwerk des
Franziseischen
Katasters bilden
die Mappenblätter
der Urmappe. Sie
sind noch heute
eine unschätz-
bare Quelle für
topographische,
siedlungskundliche
und naturwissen-
schaftliche Fragen,
und die Urmappe
gilt als Kulturgut.



„Die technische Entwicklung der letzten 50 Jahre ist an der Einführung von Navigationsinstrumenten (GNSS) festzumachen, die zu einer Genauigkeitsverbesserung des Festpunktfeldes und damit auch der Grenzpunkte geführt haben.“

Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat,
Vorsitzender der
Bundesfachgruppe für
Vermessungswesen
Österreich

Die Grundherren, die den größten Teil des Landes besaßen, waren zur Steuerleistung an den Landesfürsten verpflichtet, wälzten diese Last aber meist wieder auf die Bauern ab. Maria Theresia versuchte nun in ihrer Steuerreform, diese Willkür der herrschaftlichen Grundeigentümer zu brechen und die Steuerpflicht gegenüber dem herrschaftlichen oder Dominikalbesitz (Stände) und dem bäuerlichen oder Rustikalbesitz gleichmäßig und gerecht zu verteilen.

Die im Jahr 1748 eingeleiteten und im Jahr 1756 in den meisten Kronländern in Kraft getretenen Maßnahmen zu einer einheitlichen Grundbesteuerung werden insgesamt als Theresianische Steuer-Rektifikation – und die dabei entstandenen Grundlagen als Theresianischer Kataster – bezeichnet.

DER FRANZISZEISCHE KATASTER – EINE ÖSTERREICHISCHE MEISTERLEISTUNG

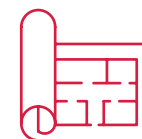
Die Katastralvermessung begann im Jahr 1817 in Niederösterreich und endete in Tirol im Jahr 1861. Insgesamt wurden 30.556 Katastralgemeinden, 300.000 km² mit rund 50 Millionen Grundparzellen auf mehr als 164.000 Blättern vermessen. Pro Katastralgemeinde wurde eine Inselmappe angelegt. Das Ergebnis der Vermessungen wurde in Feldskizzen dargestellt, in denen auch die Namen der Eigentümer, die Hausnummer, die Nummer der Grenzeichen und eventuell Maßzahlen eingetragen wurden. Die Messtischaufnahme wurde in Tusche ausgefertigt und man

stellte eine Kopie – die Indikationsskizze – her, in die auch die Daten der Feldskizzen aufgenommen wurden. Diese Arbeiten, die eine technische und kulturpolitische Großtat darstellten, fanden im In- und Ausland große Anerkennung und dienten vielen anderen Ländern als Vorbild.



DIE URMAPPE – ÖSTERREICHISCHES KULTURGUT

Das eigentliche Kartenwerk des Franziszeischen Katasters bilden die Mappenblätter der Urmappe. Sie sind noch heute eine unschätzbare Quelle für topographische, siedlungskundliche und naturwissenschaftliche Fragen. Die Urmappe gilt als Kulturgut.



DIE URMAPPE:
Bis 1861 wurden 300.000 km² und rund 50 Millionen Grundstücke in 30.556 Katastralgemeinden vermessen und in der „Urmappe“ auf 164.000 Mappenblättern festgehalten.

DER GRENZSTEIN – HISTORISCHES ZEICHEN

Grenzsteine, als „steinerne Zeugen des Rechts“, sind wesentliche Elemente zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden. Die Habsburger, vor allem ab Karl VI. und Maria Theresia, haben in Zentraleuropa mit Grundbuch und Kataster viel zum System einer funktionierenden Landadministration beigetragen.



„Grenzsteine sind ein bedeutendes Kulturgut, und besonders sehr alte, historische Grenzsteine, verdienen es, erforscht und dokumentiert zu werden.“

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.
Dr. Peter Waldhäusl,
grenzsteine.at

Im Selbstverständnis einer guten Staatsführung sind die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden und die gerechte Aufteilung der damit verbundenen Rechte und Pflichten wesentliche Voraussetzungen für das friedliche Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und für die gedeihliche Entwicklung eines Staates.

**Grenzsteine kennzeichnen
Grenzen für jeden sichtbar, sind
widerstandsfähig und dauerhaft
und meist von den Nachbarn
einvernehmlich gesetzt.**

Viele, vor allem ältere Grenzsteine, sind sogar kunstvoll gestaltete Unikate, jeder einzelne ein wertvolles Kulturdenkmal.

www.grenzsteine.at



© 2018 Grenzsteine.at

ABLAUF DER VERMESSUNG ANNO 1817

Die Grundstücke jeder Katastralgemeinde wurden am Beginn mit Messtischaufnahmen erfasst. Durchgeführt wurden diese Erfassungen vom Militär. Im Laufe der weiteren Arbeiten wurden die jeweils technisch aktuellen Verfahren verwendet. Die Gebiete des heutigen Österreichs wurden in folgenden Zeiträumen erfasst:

- **Wien und Niederösterreich: 1817 bis 1824**
- **Oberösterreich und Salzburg: 1823 bis 1830**
- **Steiermark: 1820 bis 1825**
- **Kärnten: 1822 bis 1828**
- **Burgenland: 1853 bis 1858**
- **Tirol und Vorarlberg: 1855 bis 1861.**

Zunächst wurden die Grenzen der Gemeinde festgelegt und in einer Grenzskeizze festgehalten. Innerhalb der Gemeinde hatten die Grundbesitzer die Eigentumsgrenzen durch Steine, Pflöcke, Erdhügel oder Gruben zu kennzeichnen (Auspflöckung). Die Grenzen zwischen unterschiedlichen Bodennutzungen (Wiesen, Äcker, Weingärten usw.) waren vom Grundeigentümer zu bezeichnen.

**Auf dieser Basis hatte der Vermessungsbeamte
(Vermessungsadjunkt) die Grenzen zu erfassen.**



Die Katasterunterlagen der Gebiete außerhalb der österreichischen Staatsgrenzen wurden nach Auflösung der Monarchie an deren Nachfolgestaaten übergeben. Diese Bestände befinden sich in Archiven in Italien, Slowenien, Ungarn, in der Slowakei, Tschechien, Polen, Kroatien, Rumänien und in der Ukraine.

DIE FÜHRUNG DES [GRENZ] KATASTERS

Die Führung des Katasters ist seit dem Evidenzhaltungsgesetz aus dem Jahr 1883 gesetzlich geregelt. Seit 1. Jänner 1969 ist das Vermessungsgesetz die gesetzliche Grundlage für die Anlegung und Führung des Grenzkatasters.

Die Grenzvermessungen und die Pläne der Vermessungsbefugten sind die Grundlage für die Aktualisierung der Daten im Kataster. Seit 1985 sind diese Daten in der Grundstücksdatenbank zusammen mit den Daten des Grundbuchs gespeichert und stehen öffentlich zur Verfügung. Seit 2004 ist auch die Katastralmappe als der grafische Teil des Katasters in Form der digitalen Katastralmappe vorhanden.

Die Aufgabe zur Führung des Katasters obliegt gesetzlich dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Vermessungsämter), das mit einem modernen Katasterführungssystem die Daten aktuell hält.

DER KATASTER HEUTE

Der Kataster in Österreich ist die Dokumentation der Lage der Grenzen von über 10 Millionen Grundstücken. Zusammen mit dem Grundbuch bildet er das Eigentumssicherungssystem in Österreich. Neben dem ursächlichen Zweck – für die Besteuerung – dient vor allem der Grenzkataster auch der rechtlichen Sicherung der Grundstücksgrenzen.



Die Führung des Katasters ist eine Hoheitsaufgabe, die dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen obliegt.

IN DEN KATASTER SCHAUEN

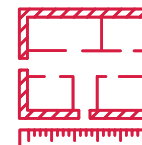
Die Daten des Katasters (digitale Katastermappe / DKM) sind öffentliche Daten, welche online über das Portal des BEV (www.bev.gv.at) öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus gibt es die landesspezifischen geographischen Informationssysteme (GIS), die über www.geoland.at erreichbar sind. Der Kataster wird in vielfacher Form im Bereich der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft genutzt und ist Basis für zahlreiche Folgeanwendungen, so zum Beispiel:

- im Grundstücksverkehr
- in der Raumplanung in Form der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Gemeinden
- in der Bodenschätzung in Form der digitalen Bodenschätzungsergebnisse
- im Agrarbereich als Grundlage für Subventionen

DER GRENZKATASTER

Der Grenzkataster in Österreich entstand im Zuge des Vermessungsgesetzes 1968 (VermG) und ist im Unterschied zum Grundsteuerkataster ein Rechtskataster.

Im Sinne eines Mehrzweckkatasters dient er auch dazu Benutzungsarten, Flächenausmaße der Benützungsabschnitte und Grundstücke, gegebenenfalls auch Ertragsmesszahlen sowie sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke ersichtlich zu machen.



200 JAHRE KATASTER

Im Jahr 2017 jährte sich zum 200. Mal die Unterzeichnung des Grundsteuerpatentes durch Kaiser Franz I., mit dem der Grundstein für die Einrichtung des Katasters in Österreich und in den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gelegt wurde.



Scanne mich

SO SICHERN SIE IHRE EIGENTUMSGRENZEN



© Arnold Burghardt

„Mit dem Vermessungsgesetz von 1968 wurde der Grundsteuernkataster um den Grenzkataster erweitert und somit die rechtlich herausragende Stellung der zuerst in der Natur verhandelten und dann vermessenen Grenze geschaffen.“

Dipl.-Ing.
Werner Hoffmann,
Präsident des
BEV – Bundesamt für
Eich- und
Vermessungswesen

Mit dem Vermessungsgesetz erhielt der österreichische Kataster eine zusätzliche bedeutende Funktion: die Sicherung der Eigentumsgrenzen in Form des Grenzkatasters. Besonders zum Ausdruck kommt die neue Rechtssicherheit des Grenzkatasters in der Form, dass es bei Grundstücken im Grenzkataster keine Ersitzung geben kann und im Fall von Grenzstreitigkeiten nicht das Gericht, sondern die Vermessungsbehörde zuständig ist.

DAS GRUNDBUCH

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, in das Grundstücke und die dazugehörigen privaten Rechte und Verpflichtungen eingetragen sind. Das Grundbuch ist öffentlich zugänglich. Die darin enthaltenen Eintragungen genießen öffentlichen Glauben, d.h. jedermann darf sich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit verlassen. Das Grundbuch wird von dem Bezirksgericht geführt, in dessen Sprengel sich die Liegenschaft befindet.

Jede Grundbucheinlage besteht aus drei Teilen: dem A-Blatt (Gutbestandsblatt), dem B-Blatt (Eigentumsblatt) und dem C-Blatt (Lastenblatt).

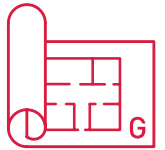
Auf dem digitalen Grundbuchsatz werden auch die Flächenangaben zu den einzelnen Grundstücken angegeben. Diese Flächenangaben genießen aber keinen Vertrauensschutz! Das heißt: die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Grundstücksgröße ist nur bei jenen Grundstücken gewährleistet, die in den Grenzkataster eingetragen sind. Als Zeichen dafür ist im Grundbuchsatz neben der Grundstücksnummer der Indikator „G“ angeführt.

GRENZKATASTER

Im Grenzkataster eingetragene Grundstücke geben den Eigentümern einen absolut rechtsverbindlichen Grenznachweis. Sollten die Grenzen dennoch einmal unklar oder streitig werden, ist für die Klärung nicht mehr das Gericht zuständig, sondern in dieser rein vermessungstechnische Frage das Vermessungsamt bzw. ein/e IngenieurkonsulentIn für Vermessungswesen.

DAS BRINGT DER EINTRAG IM GRENZKATASTER:

- **Die Fläche im Grundbuch stimmt mit der Fläche in der Natur überein.**
- **Absolute Rechtssicherheit auch für die Erben.**
- **Eine Ersitzung von Teilen eines Grundstücks ist ausgeschlossen.**
- **Bei Streitigkeiten über Grenzen entfällt das Anrufen eines Gerichts und erspart Kosten.**



Der Indikator „G“ im Grundbuchsatz bedeutet, dass das Grundstück bereits im Grenzkataster erfasst ist. Die Eintragung ist auch durch eine dreifach unterstrichene Grundstücksnummer im Kataster zu erkennen:

ÜBER DIE WICHTIGKEIT DES GRENZKATASTERS



„Die ÖBB Infrastruktur AG ist in Österreich Eigentümerin von rund 23.800 Grundstücken mit einer Fläche von etwa 195 km². Rund **19% der ÖBB Flächen befinden sich im Grenzkataster**, womit der Wert einige Prozent über dem österreichischen Durchschnitt liegt.“

Dipl.-Ing. Arnold Eder,
ÖBB- Infrastruktur AG,
Leiter der Abteilung
Vermessung u.
Datenmanagement
Österreich

In den letzten zehn bis zwanzig Jahren war festzustellen, dass Grundstückseigentümer zunehmend sensibler geworden sind und Nachbarschaftsrechte immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Streitigkeiten um Bauabstände und Grundstücksgrenzen führen immer wieder zu Konflikten.

Daher spielen Geodaten eine enorme Rolle in unserer digitalen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Da Grund und Boden ein endliches Gut ist und die Bevölkerung stetig wächst, steigen auch Grundstückspreise kontinuierlich an. Insofern hat die Rechtssicherheit eines Bauplatzes hohe wirtschaftliche Bedeutung – werden doch Grundsteuer und Erschließungskosten von der exakten Grundgröße abgeleitet.

Die Geodaten liefern also die Grundlage für Bewertung von Liegenschaften und sind damit ein wichtiger Bestandteil der gesamten Immobilien-, Bau- und Bankenwirtschaft. Der Kataster dient dabei zur transparenten Darstellung von tatsächlichen Grundstücksverhältnissen.

Der Grenzkataster dient zum verbindlichen Nachweis der Grenzen wie auch zur Information über Lage, Fläche und Nutzungsmöglichkeit einer Liegenschaft. Er ist damit neben dem Grundbuch die zweite wichtige Säule der Eigentums-sicherung.

Auf Datengrundlage des Grenzkatasters werden Eigentumsrechte etabliert oder eingeschränkt. Das sorgt für Rechtssicherheit in unserer demokratischen Marktwirtschaft – und ist damit auch Basis für Finanzierungen.

Das Kreditwesen ist eines jener Beispiele, bei welchem die Vorteile unseres österreichischen Eigentumssicherungssystems (Kataster, Grundbuch) deutlich werden. In vielen Ländern, so auch in weiten Teilen der USA, ist Grundeigentum nicht im Grundbuch gesichert. Demzufolge wird von Kreditinstituten verlangt, dass das zur Besicherung dienende Grundeigentum gegen Verlust versichert wird, denn die Hypothek wäre sonst ja ungesichert. Die Prämien solcher Versicherungen sind jährlich höher als hierzulande die Kosten der Eintragungen in den Grenzkataster.

Was das Thema „Wasser“ betrifft, soll auch der Fischereikataster erwähnt werden, der den Berechtigten, den Aufsichtsorganen, aber selbstverständlich auch den interessierten HobbyfischerInnen wertvolle Informationen zum betreffenden Gewässerabschnitt liefert.



„Der Kataster ist für uns die Grundlage, die Eigentums-, Bewirtschaftungs- und Flächenverhältnisse eindeutig definiert.“

Direktor Ing. Mag.
Friedrich Pernkopf,
Landwirtschaftskammer



DIE DIGITALE VERMESSUNG

Dass sich viele Menschen leichter in Kartenwerken orientieren können, wenn sie ein Luftbild angeboten bekommen, wissen wir spätestens, seitdem 2005 der Gratis-Kartendienst Google Maps in Europa an den Start ging. Wie sieht die weitere Zukunft der Vermessung aus? Eine bereits in Testphase befindliche Lösung ist die Mixed-Reality-Brille, die ermöglicht, noch mehr Informationen in Echtzeit sichtbar zu machen.

Diese Brille ist für die Positionsbestimmung mit GPS ausgestattet. Mit ihrem Objektiv kann sie ein bestimmtes Landschaftsgebiet erfassen und sich Zusatzinformationen aus anderen Datenbanken in der Örtlichkeit abholen und in Echtzeit darstellen. Aus solchen Datenbanken wird man künftig die Grundstücksgrenzen, Leitungen jeder Art (Strom, Wasser, Kanal, Gas, LWL), Servitute u. a. visualisieren, sodass man vor Ort die benötigten GIS-Informationen sichtbar machen wird können.

Doch bevor die intelligente Vermessungsbrille flächendeckend verfügbar sein wird, stehen Aufgaben wie die lückenlose, vollständige und exakte Erfassung sämtlicher Leitungen in 3D sowie die Einführung eines 3D-Katasters in Ballungszentren auf dem Programm.

Die Zukunft der Vermessung wird nach wie vor digital sein – und einen zunehmend bedeutenden Faktor bei der globalen Digitalisierung spielen.



Geodaten bilden die Basis für Straßenkarten.

Im Routenplaner werden Start und Ziel eingegeben und das EDV-System präsentiert den Straßenweg, die Streckenlänge und noch andere nützliche Informationen. So kann man zwischen der kürzesten und der schnellsten Route, mit oder ohne Mautstrecke u. a. wählen und erhält Informationen über die prognostizierte Fahrzeit, über die Fahrtkosten und dergleichen mehr.

ABLAUF EINER GRENZKATASTER- VERMESSUNG

**In nur wenigen Schritten zu Ihrem Grenzkataster-Eintrag!
So geht's:**



Auswahl eines/r IngenieurkonsulentIn für Vermessungswesen Ihres Vertrauens auf: **www.ziviltechniker.at**



Grenzverhandlung:
Nach schriftlicher Einladung durch den/die IngenieurkonsulentIn erfolgt eine Begehung vor Ort mit allen betroffenen Grundstücksanrainern – sowie Sichtung aller Grundbuchseinträge und Katasterunterlagen, samt Erstellung eines Grenzverhandlungsprotokolls – und Kennzeichnung der Grenzpunkte (Bolzen, Metallmarken, Nägel, Steine etc.).



Detailgenaue Vermessung der einvernehmlich festgestellten Grenzpunkte (zentimetergenau). Erstellung einer Vermessungsurkunde, die beim Vermessungsamt zur Übertragung in den Grenzkataster eingereicht wird.



VERMESSEN EINTRAGEN SICHER SEIN

LÄNDERKAMMERN

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Karlgasse 9/1 | 1040 Wien
(01) 505 17 81
(01) 505 17 81 - 70, (01) 505 10 05
E-Mail: kammer@arching.at
Website: wien.arching.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

Schönaugasse 7/1 | 8010 Graz
(+43) (0316) 82 63 44
(+43) (0316) 82 63 44 - 25
E-Mail: office@ztkammer.at
Website: www.ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg

Kaarstraße 2/II | 4040 Linz
(+43) (0732) 73 83 94
(+43) (0732) 73 83 94 - 4
E-Mail Kammerdirektion Linz: linz@arching-zt.at
E-Mail Geschäftsstelle Salzburg: salzburg@arching-zt.at
Website: www.arching-zt.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1 | 6020 Innsbruck
(+43) (0512) 58 83 35
(+43) (0512) 58 83 35 - 6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Website: www.kammerwest.at

ÖSTERREICH IN ZAHLEN

83.879 km² Gesamtfläche
8,747 Millionen Einwohner
10.230.242 Grundstücke
1.664.731 im Grenzkataster

Vorarlberg

2.601 km² Gesamtfläche
388.752 Einwohner
0,8 % Bauland
16,6 % landw. Nutzung
2,4 % Gärten
59,6 % Wald & Gebirge
2,6 % Gewässer
18,0 % sonst. Flächen
370.796 Grundstücke
84.610 im Grenzkataster

Salzburg

7.156 km² Gesamtfläche
549.263 Einwohner
0,5 % Bauland
15,9 % landw. Nutzung
1,2 % Gärten
65,1 % Wald & Gebirge
1,5 % Gewässer
15,8 % sonst. Flächen
469.440 Grundstücke
93.873 im Grenzkataster

Oberösterreich

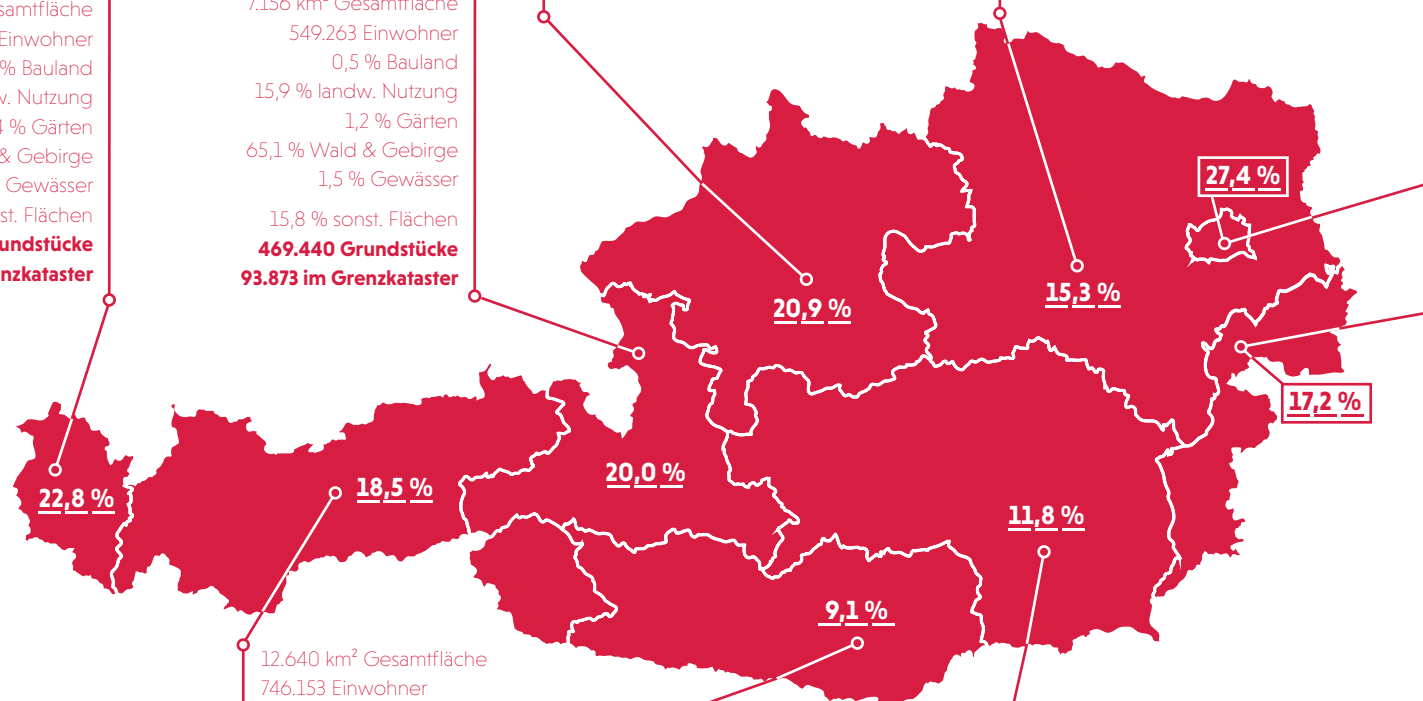
11.980 km² Gesamtfläche
1.465.045 Einwohner
1,1 % Bauland
46,6 % landw. Nutzung
2,7 % Gärten
39,6 % Wald & Gebirge
2,2 % Gewässer
7,8 % sonst. Flächen
1.731.076 Grundstücke
361.498 im Grenzkataster

Niederösterreich

19.186 km² Gesamtfläche
1.665.753 Einwohner
1,0 % Bauland
50,3 % landw. Nutzung
2,5 % Gärten
39,8 % Wald & Gebirge
1,4 % Gewässer
5,0 % sonst. Flächen
3.099.607 Grundstücke
473.762 im Grenzkataster

Wien

415 km² Gesamtfläche
1.867.582 Einwohner
11,9 % Bauland
15,4 % landw. Nutzung
20,3 % Gärten
18,9 % Wald & Gebirge
4,6 % Gewässer
28,9 % sonst. Flächen
248.604 Grundstücke
68.173 im Grenzkataster



3.962 km² Gesamtfläche
291.942 Einwohner
0,9 % Bauland
52,0 % landw. Nutzung
3,2 % Gärten
30,7 % Wald & Gebirge
7,4 % Gewässer
5,8 % sonst. Flächen
927.802 Grundstücke
160.027 im Grenzkataster

Burgenland

12.640 km² Gesamtfläche
746.153 Einwohner
0,4 % Bauland
9,0 % landw. Nutzung
0,9 % Gärten
63,1 % Wald & Gebirge
1,0 % Gewässer
25,6 % sonst. Flächen
738.933 Grundstücke
136.341 im Grenzkataster

Tirol

9.538 km² Gesamtfläche
561.077 Einwohner
0,4 % Bauland
19,5 % landw. Nutzung
1,6 % Gärten
66,0 % Wald & Gebirge
1,9 % Gewässer
10,6 % sonst. Flächen
981.108 Grundstücke
89.760 im Grenzkataster

Kärnten

16.401 km² Gesamtfläche
1.237.298 Einwohner
0,7 % Bauland
23,9 % landw. Nutzung
2,3 % Gärten
63,7 % Wald & Gebirge
0,9 % Gewässer
8,5 % sonst. Flächen
1.662.876 Grundstücke
196.687 im Grenzkataster

Steiermark

Impressum:

Herausgeber: Bundesfachgruppe Vermessungswesen
Druckerei: kb offset, Regau
Bildrechte: ©J.Weismann, ©grenzstein.at, ©bigstock.com
Konzeption und Gestaltung: d'signery.at
Erscheinungsdatum: April 2018
Quellenangaben: Zitate und Auszüge aus:
BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen –
200 Jahre Kataster & 100 Jahre Führung des Katasters.
Seite 9: http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/0200_HIER_KATALOG/HISTORISCHER%20KATASTER%20-%2020URMAPPE/600DOWN-LOAD/100_JAHRE_FUEHRUNG_DES_KATASTERS.PDF
Seite 12: VGI 105. Jahrgang / Heft 4 2017 Vermessung und Geoinformation - Seite 256. <https://de.wikipedia.org/wiki/Grenzkataster>
Seite 13: QUELLE: austria-forum.org/af/AustriaWiki/Franziszseischer_Kataster; Seite 15: <https://de.wikipedia.org/wiki/Grenzkataster>

www.grenzkataster.at



Kärnten